Besondere Geschäftsbedingungen für das AK Tagesgeldkonto und das AK Online Tagesgeldkonto

1. Geltungsbereich und Begriffe

Geltungsbereich

Diese Sonderbedingungen gelten ergänzend zu den Allgemeinen Geschäftsbedingungen der AKBANK AG (im Folgenden "Bank" genannt) in der jeweils gültigen Fassung und bestimmen die Bedingungen für die Eröffnung, Führung sowie Auflösung von Konten für die Einlage bzw. Verwahrung von Geldern (im Folgenden "Tagesgeldkonten" genannt) für Privatkunden (natürliche Personen) mit Wohnsitz und steuerlicher Veranlagung in Deutschland (im Folgenden "Kunde" genannt) bei der Bank.

Begriffe

Einzelkonto: Konto, dessen Inhaber eine einzelne natürliche Person ist.

Gemeinschaftskonto („Oder"-Konto): Konto mit Einzelverfügungsberechtigung, dessen Inhaber steuerlich gemeinschaftlich veranlagte Ehepartner mit gleicher Adresse sein müssen. Die Inhaber eines Gemeinschaftskontos gelten gemeinsam als ein Kunde im Sinne dieser Bedingungen.

Tagesgeld: Einlage auf einem Tagesgeldkonto mit täglicher Fälligkeit.

Festgeld: Einlage auf einem Festgeldkonto mit Fälligkeit am Ende der vereinbarten festen Laufzeit.

Referenzkonto: Ein auf den Namen des Kunden lautendes und bei einem in Deutschland ansässigen Kreditinstitut geführtes Girokonto, das bei Kontoeröffnung mitzuteilen ist.

Anmeldedaten: Zugangsdaten wie Benutzer-ID (=Kundennummer), Passwort und Transaktion-PIN dienen zur Legitimierung im Online-Portal.

2. Kontoeröffnung

Allgemein

Der Antrag auf Eröffnung von Tagesgeldkonten erfolgt über das Online-Formular der Bank. Die Bank bietet die Tagesgeldkonten nur für natürliche Personen mit Wohnsitz und steuerlicher Veranlagung in der Bundesrepublik Deutschland an. Bei einer Wohnsitzverlegung ins Ausland oder Begründung einer steuerlichen Veranlagung im Ausland kann seitens der Bank ein Recht zur Kündigung des Vertrags über das Tagesgeldkonto aus wichtigem Grund ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist entstehen. Die Bank eröffnet nur ein Tagesgeldkonto für jeden Kontoinhaber und führt das Tagesgeldkonto ausschließlich für eigene Rechnung des Kunden und auf dessen Namen. Eröffnung von Zweitkonten sind nicht möglich.

Eröffnung von Tagesgeldkonten

Für die Eröffnung eines Tagesgeldkontos sind der Bank folgende Unterlagen zu übermitteln:

- Vollständig per Online-Formular ausgefüllter Kontoeröffnungsantrag
- POSTIDENT- oder VideoIdent-Zertifikat über eine erfolgte Legitimation für jeden Kontoinhaber und Bevollmächtigten.

Für die Eröffnung eines Tagesgeldkontos ist die Angabe eines Referenzkontos des Kunden zwingend erforderlich. Pro Kunde kann für sämtliche bei der Bank bestehenden Konten nur ein einziges Referenzkonto benannt werden. Dieses Referenzkonto muss auf den Namen des Kontoinhabers laufen und bei einem anderen inländischen Kreditinstitut sein. Die Eröffnung des Tagesgeldkontos erfolgt nach Prüfung des Kontoeröffnungsantrages sowie des Legitimationsnachweises. Ein Vertrag über ein Tagesgeldkonto kommt zustande, wenn die Bank dem Kunden die Annahme des Vertrages erklärt. Die Bank behält sich das Recht vor, die Eröffnung eines Tagesgeldkontos ohne Angabe von Gründen abzulehnen. Sobald ein Konto eröffnet wurde, teilt die Bank dem Kunden die Kontonummer schriftlich mit und schreibt die vom Kunden getätigten Einlagen gut.

Eröffnung von Gemeinschaftskonten („Oder"-Konten)

Die Bank führt Gemeinschaftskonten nur als „Oder"-Konten für steuerlich gemeinsam veranlagte Ehepaare. Für die Verbindlichkeiten aus dem Gemeinschaftskonto haften die Kontoinhaber als Gesamtschuldner, d. h. die Bank kann von jedem einzelnen Kontoinhaber die Erfüllung sämtlicher Ansprüche fordern. Jeder Kontoinhaber darf über das Konto ohne Mitwirkung des anderen Kontoinhabers verfügen und zu Lasten des Kontos alle mit der Kontoführung im Zusammenhang stehenden Vereinbarungen treffen. Die Einzelverfügungsberechtigung kann jederzeit durch einen der Kontoinhaber mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden. Über den Widerruf ist die Bank unverzüglich und aus Beweisgründen in Textform zu unterrichten.

Nach dem Tode eines Kontoinhabers bleiben die Befugnisse des anderen Kontoinhabers unverändert bestehen. Der überlebende Kontoinhaber kann ohne Mitwirkung der Erben die Einlagengeschäfte schließen und das Konto auflösen. Die Rechte des Verstorbenen werden durch dessen Erben gemeinschaftlich wahrgenommen. Das Recht zum Widerruf der Einzelverfügungsberechtigung steht jedoch jedem Erben allein zu. Widerruft ein Miterbe, bedarf jede Verfügung über das Konto seiner Zustimmung. Widerrufen sämtliche Miterben die Einzelverfügungsberechtigung des überlebenden Kontoinhabers, so kann dieser nur noch gemeinschaftlich mit sämtlichen Miterben über das Konto und die Einlagen verfügen.

3. Kontoführung

Allgemein

Das Tagesgeldkonto dient nur zur Einlage bzw. Verwahrung von Geldbeträgen als Tagesgeld oder zur Verrechnung von Geldbeträgen, die der Bank zur Einlage als Festgeld anvertraut werden oder von der Bank als Leistung geschuldet werden (Zinserträge) und nicht der Abwicklung von In- und Auslandszahlungsverkehr. Die Bank wird auf das Konto gezogene Lastschriften und Schecks nicht einlösen. Eingehende Überweisungen von dritten Personen, auch Kontobevollmächtigten, werden zurücküberwiesen. Sofern der Kunde das Tagesgeldkonto zur Verrechnung von Festgeldern verwendet, geltend ergänzend zu diesen Bedingungen die Besonderen Geschäftsbedingungen für das AK Festgeldkonto und das AK Online Festgeldkonto.

Verwaltung

Die Bank bietet das Tagesgeldkonto als regulär geführtes Konto (im Folgenden "AK Tagesgeldkonto" genannt) oder als reines Onlinekonto (im Folgenden "AK Online Tagesgeldkonto" genannt) an.

Das AK Tagesgeldkonto kann über das Telefonbanking- und Onlinebanking/Mobilebanking-System der Bank verwaltet werden. Bei nicht Onlinekonten sollten die Aufträge in Textform unterschrieben erteilt werden. Das AK Online Tagesgeldkonto kann als reines Onlinekonto nur über das Onlinebanking-System der Bank verwaltet werden. Sollte der Kunde zusätzliche Anweisungen über das Telefonbanking erteilen, entstehen zusätzliche Bearbeitungsgebühren gemäß Preis-und Leistungsverzeichnis. Für das Onlinebanking und Telefonbanking gelten ergänzend die Sonderbedingungen der Bank für die Teilnahme am Onlinebanking und die Sonderbedingungen der Bank für das Telefonbanking.

Kommunikation und Mitteilungen

Bei AK Online Tagesgeldkonten erfolgt die Kommunikation zwischen dem Kunden und der Bank grundsätzlich elektronisch über das Onlinebanking/Mobilebanking-System der Bank. Der Kunde wird über neu eingestellte Dokumente jeweils per E-Mail an seine im Onlinebanking-System hinterlegte E-Mail-Adresse informiert. Der Kunde erklärt sich damit einverstanden, dass die Bank die zur Erfüllung ihrer Informations-und Rechnungslegungspflichten bereit zu stellenden Mitteilungen und sonstige Nachrichten – soweit gesetzlich zulässig – für das AK Online Tagesgeldkonto zum Abruf durch den Kunden im Onlinebanking-System bereitstellt und verzichtet ausdrücklich auf den postalischen Versand der Informationen durch die Bank in papiergebundener Form. Die im Onlinebanking-System zur Verfügung gestellten Mittelungen und Nachrichten werden für die Zeit des Kontovertrages dauerhaft für den Kunden verfügbar und somit jederzeit les- und abrufbar sein und zum Ausdruck bereitstehen. Dies gilt auch für Mitteilungen über Änderungen dieser Bedingungen nach Maßgabe von Nr. 1 Absatz 2 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Bank.

Minderjährige Kontoinhaber

Über Tagesgeldkonten Minderjähriger sind bis zur Volljährigkeit ausschließlich die gesetzlichen Vertreter verfügungsbefugt und diese jeweils einzeln. Die Einzelverfügungsbefugnis kann jederzeit mit Wirkung für die Zukunft durch einen der Vertreter widerrufen werden. Der Widerruf ist der Bank unverzüglich in Textform mitzuteilen.

Rechtzeitig vor Erreichen der Volljährigkeit des Kontoinhabers wird die Bank Kontakt zu den gesetzlichen Vertretern aufnehmen, um die Führung des Kontos nach Erreichen der Volljährigkeit zu klären. Die Umwandlung des Minderjährigenkontos in ein normales Einzelkonto auf den Namen des Kontoinhabers setzt neben einem gemeinsamen Auftrag der gesetzlichen Vertreter und des Kontoinhabers in Textform auch eine aktualisierte Legitimationsprüfung des Kontoinhabers voraus.

Kontoauszüge und Rechnungsabschluss

Über Kontobewegungen erhält der Kunde -sofern Umsätze angefallen sind- monatlich sowie am Ende eines Kalenderjahres einen Kontoauszug, der als Rechnungsabschluss dient. Über Kontobewegungen auf dem AK Online Tagesgeldkonto kann sich der Kunde zusätzlich über das von der Bank zur Verfügung gestellte Onlinebanking/Mobilebanking-System jederzeit informieren.

Der Kunde hat Kontoauszüge auf ihre Richtigkeit und Vollständigkeit unverzüglich zu überprüfen. Einwendungen wegen Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit eines Kontoauszugs hat der Kunde spätestens vor Ablauf von sechs Wochen nach dessen Zugang in Textform mit Unterschrift zu erheben. Macht er seine Einwendungen in Textform mit Unterschrift geltend, genügt die Absendung innerhalb der Sechs-Wochen-Frist.

Das Unterlassen rechtzeitiger Einwendungen gilt als Genehmigung. Auf diesen Umstand wird die Bank bei Erteilung des Kontoauszugs besonders hinweisen. Der Kunde kann auch nach Fristablauf eine Berichtigung des Kontoauszugs verlangen, muss dann aber beweisen, dass sein Konto zu Unrecht belastet oder eine ihm zustehende Gutschrift nicht erteilt wurde.

Die Zusendung von Kontoauszügen sowie sonstigen Abrechnungen und Anzeigen erfolgt bei AK Tagesgeldkonten an die im Kontoeröffnungsantrag angegebene Anschrift. Bei AK Online Tagesgeldkonten werden die entsprechenden Unterlagen und Mitteilungen jeweils als PDF-Datei im Postfach des Kunden im Onlinebanking-System der Bank eingestellt und können vom Kunden heruntergeladen und ausgedruckt werden.

Zinsen und Verzinsung

Der Zinssatz für Tagesgeldkonten wird von der Bank in Abhängigkeit von den Gegebenheiten des Kapitalmarktes, von der eigenen Geschäftspolitik und Strategie und nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) festgelegt bzw. geändert. Die Änderung der Tagesgeldzinssätze ist unmittelbar und ohne vorherige Benachrichtigung wirksam.

Aktuelle Zinssätze können telefonisch im Callcenter der Bank unter der Rufnummer: (069) 29717 220 (werktags 09:00-17:00 Uhr) sowie jederzeit über die Homepage der Bank https://www.akbank.de/de abgefragt werden. Die Bank übernimmt nicht die Gewähr einer durchgehenden Erreichbarkeit der Homepage.

Die Zinsen können nach Wahl des Kunden einmal jährlich am 31. Dezember gebucht und mit Valuta zum 01. Januar des nachfolgenden Jahres gutgeschrieben oder vierteljährlich gebucht und gutgeschrieben werden. Bei der vierteljährlichen Zinsauszahlung erfolgt die Buchung jeweils zum letzten Geschäftstag eines Quartals und die Zinsen werden mit Valuta zum ersten Geschäftstag des folgenden Quartals gutgeschrieben. Bei der jährlichen Zinsauszahlung werden die Zinsen steuerrechtlich dem abgelaufenen Kalenderjahr zugeordnet.

Die Zinsberechnung erfolgt auf der Grundlage der tatsächlich verstrichenen Tage im Jahr (actual/actual-Methode).

Tagesgelder werden zu den Zinssätzen angelegt, die am Tag des Zahlungseingangs auf dem Tagesgeldkonto gültig sind. Die Bank kann nicht gewährleisten, dass der bei Abgabe des Kontoeröffnungsantrags gültige Zinssatz bei Eingang des Anlagebetrags auf dem Tagesgeldkonto noch aktuell ist.

Zinserträge unterliegen der Einkommenssteuer im Sinne des § 20 Abs. 1 Satz 1 Nr. 7 EStG. Ein Zinsabschlag erfolgt nicht, wenn der Kunde der Bank entweder einen ordnungsgemäßen Freistellungsauftrag oder eine Nichtveranlagungsbescheinigung im ORIGINAL vorlegt. Diese Unterlagen müssen bei der Bank rechtzeitig, spätestens aber bis 10 Bankarbeitstage vor Zinsgutschrift

auf dem Tagesgeldkonto eingegangen sein. Nach Fälligkeit der Zinsgutschrift eingehende Freistellungsaufträge werden nicht berücksichtigt. Der Kunde erhält jährlich die gesetzlich vorgeschriebenen Steuerbescheinigungen. Darüberhinausgehende Leistungen werden nach den Gebührensätzen der Bank abgerechnet. In diesem Zusammenhang wird auf das Preis- und Leistungsverzeichnis der Bank verwiesen.

Die Zinskondition für Einlagen über EUR 1.000.000,- sind nach vorheriger Rücksprache mit der Bank zu vereinbaren. Für Einlagen über EUR 1.000.000 gelten nicht die veröffentlichten Zinssätze der Bank.

Verfügungen über Einlagenkonten

Verfügungen sind jederzeit bis zur Höhe des Guthabens in Form von Überweisungen zu Gunsten des Referenzkontos möglich. Eine Verfügung als Barauszahlung ist nicht möglich.

Aufstockungen

Aufstockungen sind durch Überweisungen vom Referenzkonto des Kunden oder durch die Umbuchung eines fälligen Festgeldes möglich.

Vollmachten

Sowohl für Einzelkonten als auch für Gemeinschaftskonten werden nur Vollmachten zugunsten einer einzelnen natürlichen Person akzeptiert. Für die Vollmachtserteilung ist das Formular der Bank zu benutzen. Bei Gemeinschaftskonten muss eine Vollmacht immer von beiden Kontoinhabern unterzeichnet werden. Bevollmächtige Personen haben sich wie die Kontoinhaber mit dem POSTIDENT- oder VideoIdent-Verfahren zu legitimieren. Vollmachten können jederzeit widerrufen werden. Der Widerruf bedarf der Textform. Vollmachten für ein Gemeinschaftskonto können auch von einem der Kontoinhaber widerrufen werden. Der Widerruf führt zum Erlöschen der Vollmacht.

Vollmachten berechtigen nur zu den in der Vollmachtsurkunde aufgeführten Handlungen und Erklärungen, mit Ausnahme der Verfügung über Guthaben zu eigenen Gunsten, Neugeschäften mit Deckungsanschaffung aus eigenen Konten des Bevollmächtigten oder die Schließung des Kontos.

Kosten

Die Eröffnung und Führung des Tagesgeldkontos sind kostenlos. Für bestimmte Zusatzleistungen der Bank entstehen Entgelte gemäß dem jeweils gültigen Preis- und Leistungsverzeichnis der Bank. Die Bank kann das Preis- und Leistungsverzeichnis nach Maßgabe von Nr. 1 Absatz 2 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen ändern.

4. Kündigung

Kontokündigungen bedürfen immer der Textform mit Unterschrift; bei Gemeinschaftskonten sind die Kontoinhaber gemeinschaftlich zur Kündigung berechtigt.

Tagesgeldkonten können vom Kunden ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist jederzeit ordentlich gekündigt werden. In diesem Fall werden das Guthaben und die aufgelaufenen Zinsen auf das vereinbarte Referenzkonto des Kunden überwiesen und das Tagesgeldkonto geschlossen.

Sofern der Kunde das Tagesgeldkonto zur Verrechnung von Festgeldanlagen verwendet, kann das Tagesgeldkonto jedoch erst zum Ende der vereinbarten Laufzeit der Festgeldanlage gekündigt werden.

Ergänzend gelten für die außerordentliche Kündigung aus wichtigem Grund ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist die in Nr. 18 Absatz 2 und Nr. 19 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen festgelegten Regelungen.

5. Abtretung und Verpfändung

Das Guthaben auf dem Tagesgeldkonto sowie sämtliche sonstigen Rechte und Ansprüche aus oder im Zusammenhang mit dem Tagesgeldkonto können nicht, auch nicht teilweise, ohne Zustimmung der Bank an Dritte abgetreten oder verpfändet werden.

6. Änderung des Referenzkontos

Im Falle einer Referenzkontoänderung ist der Kunde verpflichtet nach Mitteilung der neuen Bankverbindung eine Einzahlung auf das Tagesgeldkonto bei der Bank in beliebiger Höhe von dem neuen Referenzkonto zu tätigen. Eine erste Rückzahlung auf das neue Konto kann erst nach Legitimation dieser neuen Bankverbindung ausgeführt werden. Andernfalls kann dem Kunden keine Rückzahlung auf das neue Referenzkonto veranlasst werden.

Die Bank ist berechtigt, bei Verdachtsfällen häufig angeforderte Referenzkontoänderungen auf Geldwäscheverdacht zu prüfen und diese unter Umständen abzulehnen.

7. Einlagensicherung

Gesetzliche Einlagensicherung

Die Bank ist der gesetzlichen Einlagensicherung der Entschädigungseinrichtung deutscher Banken GmbH (EdB) angeschlossen. Diese für deutsche Banken vom Gesetzgeber vorgeschriebene Grundabsicherung deckt im Entschädigungsfall Einlagen bis zu einem Betrag von 100.000 EUR pro Kunde und Kreditinstitut ab. Alle Ihre Einlagen bei der Bank werden „aufaddiert“, und die Gesamtsumme unterliegt der Obergrenze von 100.000 EUR. Abgesichert sind Guthaben von Privatpersonen, Wirtschaftsunternehmen und öffentlichen Stellen. Mehr Informationen hierzu finden Sie im Informationsbogen für den Einleger sowie unter https://www.edb-banken.de/.

Freiwillige Einlagensicherung

Die Bank ist dem Einlagensicherungsfonds des Bundesverbandes deutscher Banken e.V. angeschlossen. Der Einlagensicherungsfonds sichert gemäß seinem Statut – vorbehaltlich der darin vorgesehenen Ausnahmen – Einlagen, d.h. Guthaben, die sich im Rahmen von Bankgeschäften aus Beträgen, die auf einem Konto verblieben sind, oder aus Zwischenpositionen ergeben und die nach den geltenden Bedingungen von der Bank zurückzuzahlen sind. Die Sicherungsgrenze beträgt je Gläubiger seit dem 1. Januar 2020 15 % und ab dem 1. Januar 2025 8,75 % des für die Einlagensicherung maßgeblichen

haftenden Eigenkapitals der Bank. Die Sicherungsgrenze wird von der Bank jedem Kunden auf Wunsch bekannt gegeben. Sie kann auch im Internet unter https://einlagensicherungsfonds.de/abfrage-der-sicherungsgrenze/ abgefragt werden. Mehr Informationen zu dem Einlagensicherungsfonds – insbesondere auch zu den Ausnahmen - finden Sie in den Allgemeinen Geschäftsbedingungen sowie unter https://einlagensicherungsfonds.de/.